
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 16. Mai 2017
Ort	Bürgerhaus „Helenenhof“
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:55 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Peter Berg
3. Beigeordneter Frank Eichelhardt
4. Thomas Pritzer
5. Fabian Schumacher, anwesend ab TOP 1
6. Monika Weidner
7. Dirk Weigand

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Auftragsvergabe
Enderschließung Birkenweg
2. Einziehung eines Wirtschaftsweges im Ortsteil Beul
3. Auftragsvergabe
Bestätigung einer Eilentscheidung
4. Verwendung der Jagdpachtmittel
5. Reparatur von Ruhebänken
6. Befestigung von Gehwegen an der L 267
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese im öffentlichen Teil um

**TOP 7 Befreiungsantrag
Abweichung vom Bebauungsplan im Bebauungsplangebiet „Im Klas Hohn“**
und

**TOP 8 Auftragsvergabe
Planungsleistungen Dorfplatz und Dorfgemeinschaftshaus**
zu erweitern.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Außerdem beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um den nichtöffentlichen

**TOP 11 Grundstücksangelegenheiten
Grunderwerb für die Herstellung eines Dorfplatzes**

zu erweitern.

Der Ortsgemeinderat ist einheitlich mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Auftragsvergabe
Enderschließung Birkenweg**

Der Erste Beigeordnete Hans Peter Berg und das Ratsmitglied Thomas Pritzer nehmen an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil.

Die o. a. Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben.

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse:	9
Anzahl der abgegebenen Angebote:	5
Submissionstermin:	20.04.2017
Gepprüftes Submissionsergebnis:	115.851,26 €
Günstigster Bieter/Wirtschaftlichster Bieter:	Müller, Hemmelzen
Nicht berücksichtigte Bieter:	2. 124.020,37 € (inkl. 2 % Nachlass) 3. 149.946,43 € 4. 144.592,43 € 5. 172.818,46 €

Das Angebot der Firma Müller, Hemmelzen, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 93.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die o. g. Arbeiten wird an die Firma Müller, Hemmelzen, zu einem Betrag von 115.851,26 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 2 Einziehung eines Wirtschaftsweges im Ortsteil Beul

Im Zuge der Enderschließung des Birkenweges sollte der Wirtschaftsweg Flur 2, Nr. 74, eingezogen werden, da der Ortsgemeinderat die Notwendigkeit eines öffentlichen Wirtschaftsweges nicht mehr als gegeben ansah. Ein Anlieger wäre bereit, den Weg zu erwerben und privatrechtliche Verträge mit anderen Anliegern abzuschließen. Die Ortsgemeinde leitete daraufhin die formelle Einziehung ein.

Mittlerweile liegt hierzu die Stellungnahme des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), Flurbereinigungsbehörde, vor. Das DLR teilt mit, dass gegen die Einziehung und den Verkauf des Weges an den westlich gelegenen Anlieger aus agrarstruktureller, flurbereinigungstechnischer und siedlungsbehördlicher Sicht erhebliche Bedenken bestehen, da der Weg weiterhin zur Erschließung aller anliegenden Flurstücke benötigt würde.

Öffentliches Recht gehe vor Privatrecht (Vereinbarung zwischen den Anliegern).

Beschluss:

Die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Heupelzen, Flur 2, Nr. 74, wird nach negativer Stellungnahme des DLR nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 3 Auftragsvergabe
Bestätigung einer Eilentscheidung

Der Erste Beigeordnete Hans Peter Berg nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil.

Der Wegeseitengraben am Wirtschaftsweg oberhalb des Hauses Hauptstraße 2 wurde im letzten Jahr von der Ortsgemeinde verfüllt, da die Notwendigkeit des Wegeseitengrabens nicht mehr als gegeben erachtet wurde.

Es stellte sich allerdings heraus, dass sich das Wasser bei langanhaltendem, mehrtätigem Regen auf dem Wirtschaftsweg sammelt und in den Hofraum des Hauses Hauptstraße 2 läuft. Der Eigentümer bittet um schnellst mögliche Beseitigung des Zustandes.

Bei einer Besichtigung durch Ortsbürgermeister Düngen und die Beigeordneten Berg und Eichelhardt, stellte sich das Problem als zutreffend heraus. Der Bau einer Wasserrinne entlang der Hofeinfahrt wurde als ausreichend angesehen, das Problem zu beseitigen.

Der Erste Beigeordnete Berg wurde aufgefordert, ein Angebot für die Baumaßnahme abzugeben.

Da die Auftragssumme unter 4.000 Euro liegt, soll der Auftrag freihändig ohne Ausschreibung vergeben werden.

Zwischenzeitlich wurde von der Firma Berg ein angemessenes Angebot in Höhe von 872,27 € abgegeben.

Da die Arbeiten sofort ausgeführt werden müssen, um einen Wasserschaden an der Hofeinfahrt des Unterliegers zu vermeiden, ist eine Eilentscheidung nach § 48 GemO zwingend notwendig.

Der Auftrag wird von Ortsbürgermeister Rainer Düngen und dem Beigeordneten Frank Eichelhardt für 872,27 € an die Firma Berg, Heupelzen, vergeben.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe an die Fa. Berg, Heupelzen, und der außerplanmäßigen Ausgabe wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 4 Verwendung von Jagdpachtmitteln

Ortsbürgermeister Düngen berichtet, dass der Jagdvorstand getagt hat und der Jagdversammlung folgende Vorschläge zur Verwendung der Jagdpachtmittel machen wird:

- Übernahme der nicht gedeckten Kosten für Mulcharbeiten am Wirtschaftsweg „Auf dem Schneidershohn“
- Freischneiden des Fußweges zum Turm
- Entschlammung des Regenrückhaltebeckens in der „Heide“
- Wegedurchlass am Steinbruchsweg, Ecke der Straße „Am Waldrand“ mit einem Rohr verlängern
- Wegeseitengraben „Am Waldrand“ vom Haus Ivkov bis Steinbruchsweg öffnen

Von den Ratsmitgliedern werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, in der Jagdversammlung die Kostenübernahme der Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Reparatur von Ruhebänken

Einige Ruhebänke der Ortsgemeinde sind in schlechtem Zustand und müssen repariert werden. Für drei Ruhebänke stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Aus dem Rat wird die Reparatur der folgenden Ruhebänke vorgeschlagen:

- Ruhebank „Auf dem Haltersberg“ richten und neu beplanken
- Ruhebank „Auf dem Bäumchen“ richten und reparieren
- Ruhebank am „Steinbruchsweg“ richten und reparieren

Im nächsten Jahr soll die Reparatur von drei weiteren Ruhebänken erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt die Reparatur der Ruhebänke zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 6 Befestigung von Gehwegen an der L 267

Erster Beigeordneter Hans Peter Berg bat in der letzten Sitzung um Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Er schlägt vor, den nicht befestigten Gehweg entlang der L 267 zwischen den Häusern Simon und Remus mit Schotter zu befestigen.

Aus dem Ortsgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass man hier keinen Präzedenzfall schaffen solle. Ein befestigter Gehweg sei im ganzen Dorf nicht vorhanden.

Weiter würde ein einfaches Beschottern nicht ausreichen, da im Kurvenbereich Busse und Lkw über den Gehweg fahren würden. Die Schotterdecke würde immer wieder in den Dreck gefahren werden.

Weiter wird aus dem Ortsgemeinderat Beschwerde geführt, dass die L 267 in einem sehr schlechten Zustand sei und ohne Gehweg hauptsächlich Kinder und ältere Menschen ständig gefährdet seien. Nur ein Komplettausbau könne hier Abhilfe schaffen.

Beschluss:

Eine Beschotterung der unbefestigten Gehwege entlang der L 267 soll nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**TOP 7 Befreiungsantrag****Abweichung vom Bebauungsplan im Bebauungsplangebiet „Im Klas Hohn“**

Eine Bauherrngemeinschaft aus Eichelhardt, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Heupelzen, Flur 2, Flurstück Nr. 56/1 (Lindenweg 11).

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Im Klas Hohn“ der Ortsgemeinde Heupelzen, im Ortsteil Beul.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Abweichung beantragt:

<u>Festsetzung lt. Bebauungsplan</u>	<u>Abweichung</u>
1. Die mind. Dachneigung ist mit 20° festgesetzt	Das Pultdach ist mit einer Dachneigung von 7° vorgesehen
2. Die max. Traufhöhe bei Pultdächern beträgt max. 5,20 m	Die Traufhöhe beträgt gem. Bauzeichnung 5,36 m

Begründung:

Die beantragte Befreiung ist städtebaulich vertretbar, zumal die max. zulässige Firsthöhe von 9,50 m deutlich unterschritten wird. Die Firsthöhe liegt bei max. 7,44 m. Die zulässige Traufhöhe von 5,20 m wird mit 16 cm überschritten.

Ortsbürgermeister Düngen macht darauf aufmerksam, dass das Nachbargebäude ebenfalls von der vorgeschriebenen Dachneigung befreit wurde. Hier wurde eine Neigung von 12 Grad bewilligt. Eine vorliegend angestrebte Dachneigung von 7 Grad sei eine noch weitere Unterschreitung der im Bebauungsplan vorgesehenen Dachneigung.

Außerdem sei es sinnvoll, die direkt nebeneinander liegenden Pultdächer aus optischen Gründen einheitlich auszurichten. Die Gesamthöhe würde dadurch vorliegend nicht überschritten.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird gem. § 31, Abs. 2 BauGB nur zugestimmt, wenn eine Dachneigung von 12 Grad festgesetzt wird.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird vorbehaltlich dieser Festsetzung hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 8 Auftragsvergabe

Planungsleistungen Dorfplatz und Dorfgemeinschaftshaus

In der Ortsgemeinde ist der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses geplant. Der Ortsbürgermeister hat beim Fachbereich Umwelt und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung ein Honorarangebot der Planungsleistungen (LP 3 – 9) und Bauleitung angefragt.

Ein Angebot für die gesamten Leistungsphasen (3 – 9) auf Grundlage der HOAI wurde erstellt. Es ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von 7.926,90 €

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Beschluss:

Der Auftrag für die Planung des Dorfgemeinschaftshauses nach HOAI in den Leistungsphasen 3- 9 und Bauleitung wird zu einem Gesamthonorar von 7.926,90 € an den Fachbereich 3, Umwelt und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung, Altenkirchen, vergeben.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 9 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert wie folgt:

- Das Ortswappen ist laut Landeshauptarchiv noch nicht der Heraldik gemäß. In der nächsten Ortsgemeinderatssitzung soll erneut beraten werden.
- Eine Änderung der Friedhofssatzung soll bezüglich der Rasengräber in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.
- Die Seniorenfeier findet am 10.07.2017 im Festzelt in Busenhausen statt. Die Ortsgemeinde Heupelzen muss Helfer stellen.
- Für die Fortschreibung der Chronik wurden erste Kosten ermittelt. In der nächsten Sitzung soll erneut beraten werden.
- Die Bundestagswahl und voraussichtlich die Wahl des Verbandsbürgermeisters finden am 24.09.2017 statt. Die Ortsgemeinde Heupelzen muss einen Wahlvorstand benennen.
- Der Prüfbericht des Spielplatzes liegt vor. Es gab nur einen kleineren Mangel, der mit eigenen Mitteln behoben werden kann.
- Für das Schloss an der Dachluke des Turms gibt es keine Schlüssel mehr. Das Schloss muss gewechselt werden.
- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am 25.07.2017, 19.30 Uhr statt.

Aus dem Ortsgemeinderat kommen folgende Informationen:

- Die Platte des Holztisches auf dem Spielplatz ist defekt und soll entfernt werden.
- Im Einmündungsbereich der K 54 in die L 267 befindet sich ein tiefes Schlagloch.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

pp.
